

also bereits jetzt privatim für derartige Löhne Regulative wirklich aufgestellt worden sind, so kann man die Möglichkeit einer allgemeinen Regulirung nicht bezweifeln. Hinsichtlich der Winterhäfen hat schon Secretair Tzschucke das Nöthige bemerkt, und ich muß nur hinzufügen, daß, wenn im Exposé eine Menge solcher Winterhäfen aufgeführt worden ist, sie doch nicht in der Qualität sind, daß sie benutzt werden können. Der Anschein lehrt dies besser, als ich jetzt darüber Nachweis geben könnte. Was aber den hier mit bemerkten Hafen an der Weiseritzmündung betrifft, so wird er allerdings den Wünschen der Schiffer begegnen; es ist aber nur dabei zu berücksichtigen, daß er nicht wieder zu niedrig angelegt werde, wie man jetzt schon gehört haben will. Gesagt wird nämlich, daß er nicht über 3 Ellen und etliche Zolle Höhe angelegt werden soll, und dies wird von den Schiffern für zu niedrig erklärt. Was den siebenten Punkt der Petition anlangt, den unbefugten Schiffahrtsbetrieb, so kann sich bei dem, was darüber im Exposé bemerkt worden ist, beruhigt werden. Es würde aber diese Beschwerde gar nicht vorgekommen sein, wenn nicht bei frühern Bauten die bei diesen Bauten verwendeten Beamten Schiffe gehalten hätten, was in ähnlicher Weise auch bei Landbauten vorkommen pflegt. Ich für meine Person kann dies nicht für passend erklären, obwohl ich sonst gerade nicht für Beschränkung der Gewerbefreiheit bin. Es giebt dies nebenbei auch zu Mißtrauen und Mißdeutungen Veranlassung und möchte daher wohl vermieden werden. Ueber den 8. Punkt, das Baggern betreffend, erwähne ich aus der schon angedeuteten Rücksicht nichts, weil der Secretair Tzschucke bereits darüber gesprochen hat. Ich habe diese Bemerkungen in aller Kürze gegeben, um wenigstens dadurch zu zeigen, daß, wenn auch das Exposé sich gegen die Petition erklärt, doch die einzelnen Punkte der letztern auch aus einem andern Gesichtspunkte sich betrachten lassen. Dies nun aber hat mich zugleich bestimmt, der geehrten Kammer einen Antrag vorzuschlagen, der auf der einen Seite nicht sehr bedenklich ist und auf der andern Seite doch Gelegenheit giebt, die Wünsche der Schiffer nochmals in Erwägung zu ziehen. Der Antrag ist folgenden Inhalts: „Die Petition der Schiffer der Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung, auch bezüglich derjenigen in ihr enthaltenen Punkte, die nicht bereits specielle Anträge hervorgerufen haben, zu übergeben, die Regierung hierbei zu ersuchen, daß sie die von den Schiffern ausgesprochenen Wünsche bei den künftigen Verhandlungen mit den übrigen Elbuferstaaten im Auge behalte, und den bei der Elbschiffahrt noch vorhandenen Uebelständen, soweit sie sich als begründet erweisen, thunlichste Abhülfe gewähre, endlich aber, daß sie sowohl bei der andernweiten Erörterung der gedachten Petition, als auch bei allen später vorkommenden, die Elbschiffahrt betreffenden Bauten und sonstigen Einrichtungen, soweit möglich, das Gutachten practischer Schiffer einhole.“ Es sind also genau genommen drei, übrigens allerdings

zusammenhängende Theile des Antrags, von welchen der erste Theil dahin geht, daß die ganze Petition zur nochmaligen Erörterung der Staatsregierung übergeben werden soll, während jetzt nach dem Gutachten der Deputation nur in Bezug auf einzelne Punkte specielle Anträge an die Regierung gestellt worden sind, die übrigen aber als erledigt betrachtet werden sollen. Im zweiten Theile ist im Allgemeinen gesagt worden, daß die Regierung die Wünsche der Petenten im Auge behalten solle, namentlich bei wiederkehrenden Verhandlungen mit den übrigen Elbuferstaaten; und im dritten Theile endlich wird beantragt, daß man vorzüglich das Gutachten practischer Schiffer vernehmen solle. Ich glaube, alle diese einzelnen Theile des Antrags können einem Bedenken bei der Kammer nicht unterliegen, denn es werden darin, was sonst immer Bedenken erregt, keine Ausgaben für die Staatscasse verlangt. Es ist ferner der Antrag selbst auch für die Staatsregierung nicht schwierig in der Ausführung; denn practische Schiffer sind hier stets zu erlangen, wenn ein Gutachten gewünscht wird, und sollte man darüber zweifelhaft sein, so würde man sich nur an das Elbschiffahrtscapitoul hier zu wenden brauchen, wo immer in- und ausländische Schiffer zu erlangen oder nachzuweisen sind, welche ein practisches Gutachten abgeben können. Ueberhaupt ist der Antrag so gestellt, daß er dem Ermessen und der Erwägung noch sehr viel Spielraum gewährt, so daß die Staatsregierung nur dann auf das Gebetene einzugehen braucht, wenn sie findet, daß im concreten Falle eine Berücksichtigung möglich und nützlich ist. Und so glaube ich denn, daß der Antrag auch Seiten der Staatsregierung keinen sonderlichen Widerspruch finden wird, ja ich hoffe sogar, daß vielleicht der Herr Staatsminister selbst geneigt ist, zur Abkürzung der Discussion eine gewierige Erklärung darauf abzugeben. Sollte dies aber nicht, oder nicht durchgängig der Fall sein, so will ich wenigstens den Antrag der Kammer nochmals empfehlen, da er bestimmt ist, dasjenige, was heute der Abgeordnete Tzschucke ausgesprochen hat, der Staatsregierung in einer bestimmten Form, die der Abgeordnete seinen Wünschen zu geben unterlassen hat, vorzulegen, und da er, wie ich nochmals wiederhole, einem besondern Bedenken nicht unterliegen kann; ich will den Antrag selbst der Unterstützung wegen nochmals vorlesen, da er etwas lang ist und vielleicht meine Handschrift nicht sogleich entziffert werden kann. Der Antrag lautet also: „Die Petition der Schiffer der Staatsregierung zur nochmaligen Erwägung, auch bezüglich derjenigen in ihr enthaltenen Punkte, die nicht bereits specielle Anträge hervorgerufen haben, zu übergeben, die Regierung hierbei zu ersuchen, daß sie die von den Schiffern ausgesprochenen Wünsche bei den künftigen Verhandlungen mit den übrigen Elbuferstaaten im Auge behalte, und den bei der Elbschiffahrt noch vorhandenen Uebelständen so weit sie sich als begründet erweisen, thunlichste Abhülfe gewähre, endlich aber, daß sie sowohl bei der andernweiten Erörterung der gedachten Petition, als auch bei allen später vorkommenden, die Elbschiffahrt betreffenden Bauten und sonstigen Einrichtungen, so weit möglich, das Gutachten practischer Schiffer einhole.“